



OSTALBKREIS

Landratsamt Ostalbkreis · 73428 Aalen

per Email an:

Stadtverwaltung

SCHWÄBISCH GMÜND

LANDRATSAMT

Baurecht und Naturschutz

Kontakt Frau Baumann
sina.baumann@ostalbkreis.de

Zimmer 344
Telefon 07361 503-1361
Telefax 07361 503581361

Unser Zeichen IV/41.1-621.31 BS/Ge
Ihr Zeichen 2-60.1 Kü
Ihr Schreiben vom 18.01.2022

Aalen, 08.03.2022

Flächennutzungsplan Schwäbisch Gmünd-Waldstetten 10. Änderung (Straßdorf Süd, 3. Erweiterung)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Arnold,

zu o. g. Flächennutzungsplan teilen wir nachstehende Anregungen und Informationen mit, die für die Ermittlung der Bewertung des Abwägungsmaterials und für die Umweltprüfung zweckdienlich sind:

Geschäftsbereich Umwelt und Gewerbeaufsicht

Gewerbeaufsicht

(Herr Müller, Tel. 07361 503-1188)

Gegen die geplante Änderung des Flächennutzungsplans bestehen von Seiten des Geschäftsbereichs Umwelt und Gewerbeaufsicht keine grundsätzlichen Bedenken. Wir weisen an dieser Stelle jedoch noch einmal auf unsere Stellungnahme vom 13.10.2021 zu dem parallel aufgestellten Bebauungsplan „Straßdorf Süd, 3. Erweiterung“ hin, welche diesem Schreiben beigefügt ist.

Geschäftsbereich Wasserwirtschaft

(Herr Mayer, Tel. 07961 567-3425)

Abwasserbeseitigung

Das Plangebiet ist nicht im genehmigten Allgemeinen Kanalisationsplan und der Regenwasserbehandlung (Schmutzfrachtberechnung) enthalten.

Die ordnungsgemäße bzw. schadlose Abwasserbeseitigung und Regenwasserbehandlung sowie die Erschließung ist im Rahmen der weiteren Planungen noch rechtzeitig nachzuweisen.

Stuttgarter Straße 41
73430 Aalen
Telefon-Vermittlung 07361 503-0
info@ostalbkreis.de
www.ostalbkreis.de

Sie erreichen uns
Mo, Mi – Fr 8:15–11:45 Uhr
Mo, Di 14:00 – 16:00 Uhr
Do 14:00 – 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Öffnungszeiten
anderer Geschäftsbereiche erfahren
Sie bei der Telefon-Vermittlung.

Kreissparkasse Ostalb
IBAN: DE52 6145 0050 0110 0003 47
SWIFT-BIC: OASPDE6A
Gläubiger-ID: DE 63 OAK 0000 000 2036

Es wird davon ausgegangen, dass die Elemente einer naturverträglichen Regenwasserbewirtschaftung in ausreichendem Maße berücksichtigt werden.

Oberirdische Gewässer einschließlich Gewässerbau und Hochwasserschutz

Die Vorgaben des Sachgebiets Abwasserbeseitigung sind zu beachten.

Wasserversorgung einschließlich Wasserschutzgebiete

Der FNP-Änderung wird fachtechnisch zugestimmt.

Altlasten und Bodenschutz

Durch die Erschließung und Bebauung gehen wesentliche Funktionen des Schutzguts Boden verloren. Eine detaillierte Bewertung der Eingriffs- und Ausgleichmaßnahmen bzw. der Kompensationsmaßnahmen hat im jeweiligen späteren Bebauungsplanverfahren zu erfolgen. Um eine entsprechende Berücksichtigung im jeweiligen Umweltbericht wird gebeten.

Geschäftsbereich Landwirtschaft

(Herr Reiss, Tel. 07961 9059-3630)

Wie aus dem vorliegenden Umweltbericht zum gleich lautenden BBP zu entnehmen ist, soll als externe EAM auf einer untergeordneten Teilfläche einer Ackerfläche auf den Flst. 503 und 504 östlich von Straßdorf entlang der östlichen Feldgrenze eine Feldhecke mit ca. 3m breitem Saumstreifen angelegt werden.

Die in unserer ersten Stellungnahme zunächst geäußerten Bedenken werden aufgrund des geringen Flächenumfanges daher nunmehr im vorliegenden Fall zurückgestellt, da hierdurch die weitere Bewirtschaftungsmöglichkeit der Ackerfläche nur unwesentlich eingeschränkt wird.

Auf unsere frühere STN zum gleichlautenden BBP wird verwiesen.

Von den Geschäftsbereichen Nachhaltige Mobilität, Verkehrsinfrastruktur, Wald und Forstwirtschaft sowie Naturschutz werden keine Anregungen, Hinweise oder zu beachtende Fakten mitgeteilt.

Die Stellungnahme des Geschäftsbereichs Geoinformation und Landentwicklung wird schnellstmöglich nachgereicht.

Mit freundlichen Grüßen

Baumann

Hinweis zur Einreichung der Unterlagen:

Im Zuge der Digitalisierung der Verwaltungsvorgänge bitten wir Sie, künftig die Unterlagen nur noch digital (bitte auch keine CDs) zur Verfügung zu stellen:

- per Email: baurecht@ostalbkreis.de
- über unseren SubmitBox Link: <https://secutrans.ostalbkreis.de:443/submit/baurecht>
- Veröffentlichung auf Ihrer Homepage
- von Ihnen mitgeteilter Link

Ihre Anfrage auf Stellungnahme richten Sie bitte an die Email-Adresse baurecht@ostalbkreis.de.

Flächennutzungsplan Schwäbisch Gmünd-Waldstetten 10. Änderung (Straßdorf Süd, 3. Erweiterung)

Stellungnahme vom 13.10.2021 zu dem Bebauungsplan „Straßdorf Süd, 3. Erweiterung“ des Geschäftsbereiches Umwelt und Gewerbeaufsicht:

„für die durch die geplante Erweiterung des Gewerbegebiets am südlichen Ortsrand von Straßdorf entstehende Gewerbefläche gibt es mit der Firma Backhaus Schmid-Kuhn GmbH bereits eine konkrete Interessentin. Die zentrale Produktion soll von hier aus die Versorgung der umliegenden Filialen mit Backwaren sicherstellen. Dies würde zudem mit der Einrichtung einer Verkaufsfiliale mit Café einhergehen.

Da durch den dazugehörigen Liefer- und Kundenverkehr mit einem Anstieg des Verkehrsaufkommens zu rechnen ist, begrüßen wir die Anfertigung einer Stellungnahme zu den verkehrlichen Auswirkungen der geplanten Erweiterung des Gewerbegebiets durch die SSW GmbH. Darin wird für die örtlichen Straßenabschnitte ein Anstieg des Verkehrsaufkommens zwischen zwei und acht Prozent prognostiziert.

Inwieweit dies konkret Einfluss auf die vorherrschende Verkehrslärmbelastung und die Einhaltung von Richtwerten an den entsprechenden maßgeblichen Immissionsorten (u.a. auch Betriebsleiterwohnungen) hat, lässt sich an dieser Stelle nicht abschließend beurteilen. Somit wäre o.g. Sachverhalt im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens in den Antragsunterlagen aufzugreifen, ggf. ergänzt um entsprechende Nachweise.

Weitere Hinweise und Anregungen über unsere Stellungnahme vom 25.03.2021 hinaus werden von hier aus nicht vorgebracht.“